

# Nach Stopp ist Schluss

## Das Stopp-Programm an der Schule Mendelssohnstraße

An unserer Schule gilt die Stopp-Regel:

- Schülerinnen und Schüler können bei Konflikten durch das Stopp-Signal deutlich machen, wo ihre Grenzen sind. Sie haben die Möglichkeit aus einem Konflikt auszusteigen und sich gewaltfrei zu wehren.
- Bei Stopp muss das angreifende Kind sofort aufhören.
- Das angreifende Kind erhält eine letzte Chance - 2. Stopp: „Wenn du jetzt nicht aufhörst, hole ich eine Lehrerin!“
- Ansprechpartner für die Kinder sind alle Pädagogen der Schule und Frau Kolbe.
- Die Erwachsenen leiten die Wiedergutmachung:  
„Hast du laut und vernehmlich „Stopp“ gesagt?“  
„Hast du es wiederholt und gesagt, dass du einen Erwachsenen holst?“  
Die Erwachsenen vereinbaren sofort und vor Ort eine Wiedergutmachung und/oder verhängen Sanktionen.
- Das Stopp-Programm ist ein verbindliches Programm, an das sich alle Kinder und Erwachsenen zu halten haben.
- Das Stopp-Programm wird schulöffentlich verbreitet (Eltern, Hort, KiTa).

Das Stopp-Programm wird in den Klassen vorbereitet und trainiert

- In den Klassen werden Verhaltensregeln besprochen (Schulordnung, Klassenregeln, Stopp-Regel ...)
- Die Klassenleitungen übernehmen verbindlich das Training der Stopp-Regel in ihren Klassen.
- Es werden die Maßnahmen (2.Chance, Wiedergutmachung, Sanktionen) in den Klassen besprochen
- Die Stopp-Regel wird in den Klassen und Fluren ausgehängt.

Vorgehen bei Übertretung der Stopp-Regel auf dem Schulhof und auf dem Weg vor und nach den Pausen:

- Der Erwachsene erfragt die Stopp-Regel und ergreift sofort der Situation angemessene Maßnahmen:
  - Auf die Bank setzen;
  - an der Hand gehen;
  - vor das Schulbüro oder in das Lehrerzimmer setzen;
  - Entschuldigung;
- Der Erwachsene erfragt Namen und Klasse des angreifenden und des angegriffenen Kindes.
- Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer werden kurz schriftlich informiert.
- Am Kinderbrett wird der Pausenaufsichtsplan ausgehängt, damit die Kinder ihre Ansprechpartner kennen.
- Das Übertreten der Stopp-Regel wird im Klassenbuch festgehalten.
- Übertritt ein Kind viermal im Monat die Stopp-Regel erfolgen Maßnahmen durch die KlassenlehrerInnen:
  - Die Eltern werden per Brief benachrichtigt. Der Empfang des Briefes wird durch die Eltern bestätigt.
  - Das Kind erhält Pausenverbot und erledigt in der Zeit eine Aufgabe ( Brief schreiben, Regeln abschreiben, Text schreiben, etwas für die Gemeinschaft tun) oder es darf einmal nicht am Sport- oder Schwimmunterricht teilnehmen.
  - Im wiederholten Fall werden die Eltern des Kindes zu einem Gespräch mit dem Kind in die Schule gebeten.